

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

17-04257

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Rot-grüne Absenkung der Fördermittel für den Krippenbau - welche Folgen hätte das für Braunschweig?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.03.2017

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

06.04.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach einer Mitteilung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) plant die rot-grüne Landesregierung eine mehr als 20 %-ige Kürzung der Förderbeträge für den Ausbau von Krippen- und Kindertagespflegeplätzen für unter Dreijährige. Demnach sollen die Fördersummen von derzeit bis zu 12.000 Euro für einen neu geschaffenen Krippenplatz und 4.000 Euro für einen Platz in der Kindertagespflege auf künftig nur noch 9.500 Euro für einen Krippenplatz und 2.500 Euro für einen Platz in der Kindertagespflege als Zuwendung an die Kommunen abgesenkt werden.

Darüber hinaus ist dem Rundschreiben zu entnehmen, dass im Moment eine Vielzahl an Förderanträgen mit einer Gesamthöhe von rund 40 Millionen Euro "nicht bedient werden" und vorrangig aus dem erwarteten Förderbudget des Bundes in Höhe von 105 Millionen Euro finanziert werden sollen.

Die Verwaltung hat den Jugendhilfeausschuss unlängst mit der Mitteilung 17-03671 (Auslastungssituation im Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbereich 4. Quartal 2016) darüber informiert, dass in Braunschweig in der Betreuung von Kindern im Alter von 1-3 Jahren (Krippe) eine Versorgungsquote im Mittel von 40 % und eine Auslastungsquote von nahezu 100 % vorliegt. Dass es im Bereich von Krippenplätzen jedoch weiteren Handlungsbedarf gibt, zeigen die kontinuierlich gestiegenen Auslastungszahlen, die bezirklichen Unterschiede in der Versorgungsquote und die langen Wartelisten in dem Bereich sowohl bei den Einrichtungen als auch bei den Tagespflegeplätzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele U3-Betreuungsplätze (Krippe; absolut und in Bezug auf die Betreuungsquote) sind in den letzten fünf Jahren in Braunschweig geschaffen worden und wie war dabei die finanzielle Aufteilung zwischen Stadt Braunschweig und Land Niedersachsen?
2. Liegen beim Land Niedersachsen im Moment Förderanträge der Stadt Braunschweig vor, die derzeit nicht beschieden werden?
3. Welche Auswirkungen hätte die von der rot-grünen Landesregierung geplante Absenkung der Förderbeträge auf den Ausbau der Betreuung von Kindern im Alter von 1-3 Jahren in Braunschweig im Allgemeinen (bspw. größere finanzielle Belastung des städtischen Haushalts oder Wegfall geplanter Maßnahmen) und welche finanziellen Auswirkungen auf

jeden einzelnen neuen Platz im Speziellen?

Anlagen:

Rundschreiben des NSGB zur geplanten Absenkung der Fördermittel für den Krippenausbau

RUNDSCHREIBEN

An die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im NSGB

Datum: 01.03.2017 Aktenzeichen: 51 10 00, 51 15 02-er-

Nr. 030/2017

Ansprechpartner: Berthold Ernst Durchwahl: -47

im Internet abrufbar seit: 01.03.2017

Ausbau der Tagesbetreuung; Entwurf eines Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (kurz: Kindertagesbetreuungsausbau Gesetz) in Niedersachsen

Erste Strukturen der Umsetzung des Kindertagesbetreuungsausbau Gesetzes in Niedersachsen werden erkennbar. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Land Niedersachsen mit den angekündigten Bundesmitteln ausschließlich Investitionen für den weiteren Ausbau der U 3 Betreuung (Krippen und Tagespflege) fördern wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben in den letzten Monaten ausführlich und mehrfach über den vorgesehenen weiteren Ausbau des Tagesbetreuungssystems durch das geplante Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung informiert.

Nach den jetzt vorliegenden Informationen gehen wir weiter davon aus, dass das Gesetz im Mai beschlossen werden wird. Das Niedersächsische Kultusministerium plant, zeitgleich mit der Veröffentlichung des Kindertagesbetreuungsausbau Gesetzes auch die neue Richtlinie über die Landesförderung zu veröffentlichen. Nach den hier vorliegenden Informationen kann derzeit davon ausgegangen werden, dass, soweit es die bundesrechtlichen Vorgaben zulassen, die bisherige Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesstreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT IV) weitgehend unverändert als RAT V fortgesetzt wird.

Damit ist auch erkennbar, dass das Land Niedersachsen die bundesrechtliche Möglichkeit, auch die Schaffung von neuen Kindergartenplätzen zu fördern, nicht aufnehmen darf. Neue Fördertatbestände darf es somit nicht geben. Das Land darf die politische Priorität darauf setzen, die vorgesehene Ausbauquote im U 3 Bereich mit den neuen Bundesmitteln zu erreichen.

Dem Vernehmen nach ist geplant, mit der künftigen Förderrichtlinie für die Schaffung von Krippenplätzen eine Maximalförderung von 9.500 EURO/Platz und für die Schaffung von neuen Tagespflegeplätzen eine Höchstförderung von 2.500 EURO/Platz vorzusehen. Bekannt ist, dass für den Bereich der Krippenförderung aktuell aus dem RAT IV Programm

unbediente Förderanträge in Höhe von rd. 40 Mio. EURO vorliegen. Diese werden vorrangig aus den erwarteten Bundesmitteln in Höhe von 105 Mio. EURO bedient.

Sobald konkretere Informationen, insbesondere der Entwurf der neuen Förderrichtlinie, vorliegen werden wird ergänzend berichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Berthold Ernst".

Berthold Ernst